

Festsetzungen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf

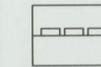


Spielanlagen für Schule

GRZ 0,25

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und § 16 BauNVO)
Grundflächenzahl, eine Überschreitung gemäß § 19 Abs.4 Satz 2 ist nicht zulässig.

Sonstige Planzeichen



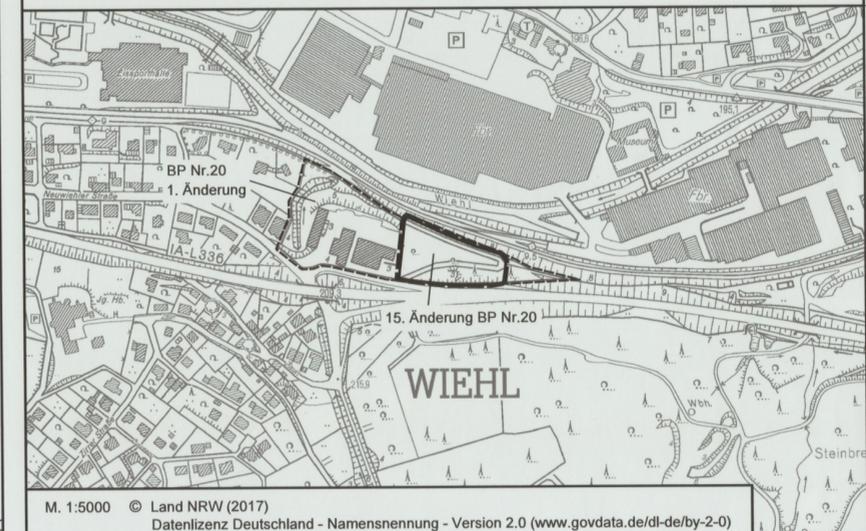
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Hinweise - Denkmalschutz

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologischer Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichtal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. IS.3634)

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. IS.3786)

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV. NRW. S. 256). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV.NRW.2016 S. 1162), in Kraft getreten am 28. Juni 2017.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966).

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht. (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516). Zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Kraft getreten am 21. November 2015.

Verfahren

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Aufstellungsbeschluss zur 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 Wiehl - Ohlerhammer und Umgebung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 06.07.2016 gefasst.

Wiehl, den 14.02.19

gez. (Ulrich Stücker, Bürgermeister)

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT/ BEHÖRDEN U. TRÄGER ÖFFENT. BELANGE

Die öffentliche Auslegung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.02.2018 bis 29.03.2018 einschließlich stattgefunden.

Wiehl, den 14.02.19

gez. (Ulrich Stücker, Bürgermeister)

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentliche Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 28.02.2018 bis 29.03.2018 einschließlich stattgefunden.

Wiehl, den 14.02.19

gez. (Ulrich Stücker, Bürgermeister)

ABWÄGUNG

Der Rat der Stadt Wiehl hat am 10.07.2018 in der öffentlichen Sitzung die von der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wiehl, den 14.02.19

gez. (Ulrich Stücker, Bürgermeister)

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Wiehl am 10.07.2018 als Satzung beschlossen worden.

Wiehl, den 14.02.19

gez. (Ulrich Stücker, Bürgermeister)

AUSFERTIGUNGSVERMERK

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Original-Bebauungsplan in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 10.07.2018 überein.

Wiehl, den 14.02.19

gez. (Ulrich Stücker, Bürgermeister)

BEKANNTMACHUNG

Dieser Bebauungsplan ist mit der am 31.08.2018 angeordneten amtlichen Bekanntmachung gemäß §10 BauGB am 10.09.2018 in Kraft getreten.

Wiehl, den 14.02.19

gez. (Ulrich Stücker, Bürgermeister)



Büro NRW (Wiehl)
Dipl.-Ing. Jürgen Schumacher
Oststraße 8 · D-51674 Wiehl
Telefon +49 (0) 2262 - 72050
Telefax +49 (0) 2262 - 72056
info@pbs-schumacher.de
www.pbs-schumacher.de

Projekt Nr.	1556	Status	EF
Datei	1556-BP.dwg		
bearbeitet	Schr		
gezeichnet	Grau		
Projektleiter	Schr		
Aufgestellt	Wiehl, den 04.04.2018		

Stadt Wiehl



15. Änderung Bebauungsplan Nr. 20 "Wiehl - Ohlerhammer und Umgebung" gemäß § 13 BauGB

Maßstab
1:500

___ Ausfertigung